

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
öffentlich	2014/043	11.03.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss	27.03.2014				
Gemeinderat	10.04.2014				

**Außerkräftsetzen der Satzung der Gemeinde Ostbevern zur Abänderung der Fristen für die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NW im Wasserschutzgebiet der Gemeinde Ostbevern vom 09. Juli 2010 zum 01. Januar 2015**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Gemeinde Ostbevern zur Abänderung der Fristen für die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW im Wasserschutzgebiet der Gemeinde Ostbevern vom 09. Juli 2010 wird zum 01.01.2015 außer Kraft gesetzt.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

**Sachdarstellung:**

Im Jahr 2010 haben der Betriebsausschuss und der Gemeinderat der Gemeinde Ostbevern auf Basis der damals geltenden Rechtsgrundlagen die Satzung zur Abänderung der Fristen für die Dichtigkeitsprüfung von privaten Abwasserleitungen im Wasserschutzgebiet Ostbevern erlassen.

Anlässlich der Änderung des Landeswassergesetzes NRW vom 16.03.2013 und der neuen SÜwVO Abw NRW vom 17.10.2013 ist die als Anlage beigefügte Satzung für das Entsorgungsgebiet Ostbevern nicht mehr anwendbar. Aus diesem Grund ist die Satzung der Gemeinde Ostbevern zur Abänderung der Fristen für die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW im Wasserschutzgebiet der Gemeinde Ostbevern vom 09. Juli 2010 für die Zukunft außer Kraft zu setzen.

In der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR vom 18.12.2013 und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR vom 18.12.2013 wird auf die geltenden gesetzlichen Grundlagen verwiesen.

Dieser Beschluss betrifft ausschließlich die Sparte Ostbevern.

Der Satzungstext ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Der Vorstand der Abwasserbetrieb TEO AÖR steht in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

---

Joachim Schindler  
Bürgermeister

---